

Einladung zur nicht-öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft

Zu der nicht-öffentlichen Sitzung der Jagdgenossenschaft Esslingen am Neckar werden die Mitglieder auf Montag, den 11. August 2025 um 17:00 Uhr in den Bürgersaal des Alten Rathauses eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Einlass und Registrierung der Mitglieder erfolgt ab 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Eine persönliche Einladung der Mitglieder erfolgt nicht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Beschluss über eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die gestellten Anträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Übertragung der Verwaltung auf den Jagdgenossen Stadt Esslingen am Neckar
7. Verschiedenes

Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da vor Beginn der Versammlung die Teilnahmeberechtigung festgestellt sowie die Stimmzettel erstellt und ausgegeben werden müssen.

Hinweise:

- a) Durch die Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes im Jahr 2020 (GBl. vom 29.06.2020 S. 423) ist die Zustimmung der Jagdgenossenschaft zu neuen Pächterinnen und Pächtern nicht mehr erforderlich. § 15 Abs. 4 Satz 4 wurde ersatzlos gestrichen.
- b) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Esslingen gehören. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk bildet sich aus den bejagbaren Grundstücken auf der Gemarkung Esslingen am Neckar.
- c) Das Mitgliederverzeichnis der Jagdgenossenschaft („Jagdkataster“) kann beim Grünflächenamt, Ritterstrasse 17, 73728 Esslingen nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
- d) Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Esslingen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten, sind schriftlich

beizubringen. Eigentumsübergänge vom 01.01.2025 bis zum Tag der Jagdgenossenschaftsversammlung sind per Grundbuchauszug nachzuweisen. Ein Muster der Vertretungsvollmacht wird mit dieser Einladung auf der Homepage der Stadt Esslingen unter der Rubrik ortsübliche Bekanntgaben (<https://www.esslingen.de/buergerservice/bekanntmachungen>) veröffentlicht.

- e) Bei gemeinschaftlichem Eigentum (zum Beispiel Miteigentum, Gesamthandseigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern schriftlich zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Eheleute. Der Personalausweis ist auf Aufforderung vorzuzeigen.
- f) Jagdgenossen können ihr Stimmrecht auch durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Vertreter ausüben.
- g) Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt nicht geheim.
- h) Da die Überprüfung und Registrierung der Jagdgenossen zeitaufwändig ist, bitten wir um schriftliche Voranmeldung mit Vollmacht der Miteigentümer und Nennung des vollständigen Namens mit Geburtsdatum sowie der Grundstücke mit Flurstücksnummer an das Grünflächenamt, E-Mail: gruenflaechenamt@esslingen.de, um einen pünktlichen Versammlungsbeginn zu gewährleisten.
- i) Bitte reichen Sie Anträge zur Tagesordnung bis 08.08.2025 beim Grünflächenamt ein.
- j) Der Satzungsentwurf liegt zur Einsichtnahme im Grünflächenamt, Ritterstrasse 17, 73728 Esslingen während den üblichen Sprechzeiten zur Einsicht aus oder kann auf der Homepage der Stadt Esslingen unter der Rubrik ortsübliche Bekanntgaben (<https://www.esslingen.de/buergerservice/bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Esslingen am Neckar, den 25.07.2025

Für die Jagdgenossenschaft

gez. Scheider

Grünflächenamt Stadt Esslingen am Neckar

Amtsleiter und Jagdvorstand